



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/008/2022
13. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.12.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Thomas Greifeneder
Puss Raimund, Mag.	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Markus Ziegler
Korczynski Martin	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Oyrer-Santner
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Hess Marlene, MA	GRÜNE	
Merten Sebastian, Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Nader Andreas, DI	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Dürnberger Gabriella, Bakk.phil.	SPÖ	Vertretung für Herrn Lukas Lukasser
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd	FPÖ	

Weinzinger Michael
Brettbacher Gerda, Mag.
Trenker Karin

FPÖ
Amtsleiterin
Schriftführerin

Abwesend - entschuldigt:

Greifeneder Thomas, DI
Ziegler Markus, Ing.
Oyrer-Santner Wolfgang
Lukasser Lukas

ÖVP
ÖVP
ÖVP
SPÖ

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 20.10.2022 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)
Gerhard Stock (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP 5.2 „Park Hotel Hagenberg – Ansuchen um Genehmigung der Wasserentnahmestelle; Gestattungsvertrag“ von der Tagesordnung genommen wird. Aufgrund der Übermittlung des Vertrages am 14.12.2022 vom Notariat Berger konnte noch keine Vorbesprechung mit Markus Fahrner als Vertreter der BPHH GmbH. stattfinden.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Energiesicherung - Windkraft gem. Ansuchen GR Reiter
- 3 Finanzwesen
 - 3.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.11.2022
 - 3.2 Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023
 - 3.3 Voranschlag für das Finanzjahr 2023 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.

- 3.4 Voranschlag für das Finanzjahr 2023 samt Zusatzbeschlüsse für die VFI Hagenberg & Co KG
- 4 Bauwesen
 - 4.1 Raiffeisenstraße 9; Grundstücksvermessung
 - 4.2 Leitner-Brücke Vermessung gem. §§ 15 ff. LiegTeilG
 - 4.3 FWP 5.58 Bildungs- und Forschungseinrichtung; Einwendungen von Anrainern und Änderungsbeschluss
 - 4.4 Bebauungsplan 6.9; Änderung
- 5 Verträge
 - 5.1 Nutzungsvertrag E-Schnelllader; Auflösung
 - 5.2 ~~Park Hotel Hagenberg – Ansuchen um Genehmigung der Wasserentnahmestelle; Gestattungsvertrag~~
- 6 Berichte
- 7 Allfälliges

2 Energiesicherung - Windkraft gem. Ansuchen GR Reiter

GR Ludwig Reiter ersucht um wörtliche Protokollierung und berichtet:

Für eine ganzjährig sichere Energieversorgung gemäß dem zu erwartenden Verbrauch gibt es im Prinzip 2 alternative Lösungen:



Auch wenn das offiziell nicht so ausgesprochen wird (es ist aber in den gesetzlichen Rahmenbedingungen evident), verfolgt das Land OÖ derzeit folgende Energiestrategie:

- PV Anlagen sollen gebaut werden, um den Energiebedarf im Sommer zu decken
- Die Grundlast und der Strom für den Winter kommt (neben der Wasserkraft) aus dem Kernkraftwerk Temelin. An manchen Wintertagen importiert Österreich 40% seines Stromenergiebedarfs und ist in der absoluten Zahl der drittgrößte Importeur von Strom in der EU.
- Spitzenlasten und insbesondere die Stromlücke im Winter (Wärmepumpen bei gleichzeitig niedrigem Wasserkraft- und PV-Ertrag) werden weiterhin durch Erdgas erzeugt.

Diese Strategie ist aus folgenden Gründen nicht zukunftsfähig:

- Der Erdgaspreis hat sich dramatisch erhöht und wird hoch bleiben. Erdgas für Wärme- und Stromerzeugung ist damit unwirtschaftlich (es ist eine Illusion, dass die Bundesregierung auf Dauer Erdgas subventionieren kann)
- Die Versorgungssicherheit für Erdgas ist nicht gewährleistet

- Erdgas ist für das Klima mindestens so schädlich wie Kohle, wenn man die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt (insbesondere Methan-Emissionen durch Leckagen bei Gewinnung, Speicherung und Transport)
- Kernkraftwerke sind nicht wirtschaftlich führbar – selbst wenn Versicherung für Unfälle und Endlagerkosten gar nicht eingerechnet werden (EDF, der Kernkraftbetreiber in Frankreich macht heuer einen Verlust von 30 Mrd. Euro – obwohl die Strompreise auf historischem Höchstniveau sind)
- Kernkraftwerke machen uns von Russland abhängig (Temelin bezieht seine Brennstäbe ausschließlich von der russischen ROSATOM; die Uran-Importe in EU und USA kommen zu 95% aus 3 Ländern: Russland, Kasachstan, Usbekistan)
- Das Risiko von Kernkraftwerken ist nicht vertretbar (es findet sich keine Versicherung, die bereit wäre das Unfallrisiko zu versichern) und es gibt kein Endlager für radioaktive Abfälle – die Kosten dafür werden höchst verantwortungslos künftigen Generationen aufgebürdet.

Was ist zu tun, damit eine zukunftsfähige Lösung realisiert werden kann?

Für PV-Anlagen wurden die wichtigsten Schritte eingeleitet:

- Für Freiflächen-Anlagen arbeitet der EBF an einer Strategie für den Bezirk Freistadt.
- Für Anlagen auf Hausdächern und sonstigen bereits versiegelten Arealen wird eine Richtlinie für Bebauungspläne derzeit im Bauausschuss beraten.

Um die Nutzung der Windenergie zu ermöglichen sind der OÖ Landtag und die OÖ Landesregierung gefordert, ihre Blockadehaltung aufzugeben, insbesondere:

- Aufhebung des Verbots von Windkraftanlagen in Bebauungsgebieten gemäß ROG.
- Anpassung der sachlich nicht begründbaren, völlig überschießenden Abstandsregeln für Windkraftanlagen im ELWOG.
- Überarbeitung des Masterplans Windenergie der OÖ Landesregierung. 2017 wurden die Windkraft-Vorrangzonen abgeschafft, und stattdessen fast das ganze Land zur Windkraft-Verbotszone erklärt. Das ist rückgängig zu machen und mindestens 2% der Landesfläche sind zu Windkraft-Vorrangzonen zu erklären.

Um die Stromerzeugung in Biomasse KWK zu ermöglichen ist die Gemeinde gefordert:

- In Bebauungsplänen ist eine Nahwärmeversorgung auf Basis Biomasse KWK mit Anschlusspflicht vorzusehen.
- Bestehende Bebauungsgebiete mit hoher Dichte an Öl- und Gas- Heizungen sollten auf die Machbarkeit einer Biomasse KWK-Nahwärmeversorgung überprüft werden.

Welche Argumente werden gegen die Windenergie vorgebracht?

Überwiegend von Russland und von arabischen Staaten sowie der Nuklear- und Erdölindustrie finanzierte Troll Fabriken verbreiten folgende Argumente gegen die Nutzung der Windkraft:

1. Vogelschlag

„In Deutschland werden jährlich tausende Vögel und Fledermäuse durch Windkraftanlagen getötet. Das ist weder tier- noch umweltfreundlich.“

Die Realität:

- Tatsächlich sterben in Deutschland jedes Jahr etwa 10.000 bis 100.000 Vögel durch Windräder. Das ist problematisch und erfordert Lösungsstrategien, an denen zurzeit gearbeitet wird.
- Der Anteil an getöteten Vögeln durch Windräder ist aber vergleichsweise gering. Denn in Deutschland sterben allein durch Glasscheiben an Gebäuden rund 100 Millionen Vögel – und das jedes Jahr.
- Auch durch den alltäglichen Verkehr sterben mehr Vögel als durch Windräder. Jährlich gibt es etwa 70 Millionen tote Vögel durch Kollisionen im Straßen- und Bahnverkehr. Außerdem werden jährlich rund 100 Millionen Vögel von wilden Katzen oder jenen, die Freigang haben, gefressen.

2. Lärmbelästigung

„Windkraftanlagen sind laut und schädigen das Gehör. Es gibt ein Recht auf körperliche Unversehrtheit.“

Die Realität:

- Starke Lärmbelästigung kann zu gesundheitlicher Beeinträchtigung führen. Aber das gilt sowohl für Lärm durch Windkraftanlagen als auch für Straßenlärm. Geräusche durch Windkraftanlagen sind nicht gefährlicher oder gesundheitsschädiger als die von Straßenverkehr.
- Windkraft erzeugt nicht mehr Lärm als städtischer Straßenverkehr
- Für Straßenverkehr gilt ein Grenzwert von 55 dB. In der EU gilt der gleiche Grenzwert für Windenergieanlagen.
- Der Grenzwert für Lärm von Windkraftanlagen wurde in Österreich sogar auf 45 dB herabgesetzt. Das entspricht der halben Lautstärke von 55 dB.

3. Infraschall

„Auch wenn der hörbare Lärm die Grenzwerte nicht überschreitet: Windkraftanlagen erzeugen Infraschall und dieser gefährdet die Gesundheit.“

Die Realität:

- Viele Geräte erzeugen Infraschall (Kühlschrank, Waschmaschine, Auto, etc.)
- Eine umfangreiche Studie ergab, dass gewöhnliche Geräte im Haushalt wie Waschmaschinen oder Ölheizungen mehr Infraschall erzeugten als Windkraftanlagen, die 300 Meter entfernt waren. Außerdem ergaben die Messungen, dass der Infraschall bereits ab 150 Metern deutlich unterhalb der menschlichen Wahrnehmungsschwelle lag.
- Windkraftanlagen sind damit nicht gefährlicher als Waschmaschinen.

4. Schattenwurf

„Windräder werfen bei Sonneneinstrahlung einen Schatten. Weht gleichzeitig der Wind, drehen sich die Räder, wodurch bewegte Schatten entstehen. Dieser Effekt wird als Schattenwurf bezeichnet und kann berechtigterweise als störend empfunden werden.“

Die Realität:

- Dieser Umstand ist bekannt und wird beim Planen von Windkraftanlagen berücksichtigt.
- Schattenwurf bei Windkraftanlagen darf maximal 30 Minuten am Tag, aber nur 30 Stunden im Jahr auftreten.

5. Veränderung des Landschaftsbildes

„Selbst wenn Windkraftanlagen nicht gesundheitsschädigend sind und keine Gefahr darstellen, so verändern sie die Landschaft. Das ist nicht schön anzusehen.“

Die Realität:

- Über Geschmack lässt sich bekanntermaßen streiten.
- Jedes menschliche Wirken verändert die Landschaft.
- Wenn gut geplant wird, muss eine solche Veränderung nicht schlecht sein.

Was braucht Hagenberg für eine sichere Energieversorgung?

Mit einem 10-jährigen Planungshorizont hat Hagenberg insbesondere im Jänner Verbrauchsspitzen an Strom von etwa 4 000 kW zu erwarten. Die Abdeckung der Hagenberger Verbrauchsspitzen auch im Jänner könnte mit folgendem Park an Kraftwerken für erneuerbare Energien realisiert werden:

	kW-Nenn-leistung	kW Jänner	kW Juli
PV-Hausdächer	15 000	605	3 024
PV-Freiflächen	4 000	161	806
Windturbinen Baugebiet	250	100	50
Groß-Windturbinen	8 000	2 000	1 000
Biomasse KWK Kleinanlagen	1 000	500	0
Biomasse KWK Nahwärme	3 000	1 500	0
Gesamtsumme	31 250	4 866	4 881

Dieser Energie-Mix könnte auf dem Gemeindegebiet wirtschaftlich erzeugt werden, und würde eine 100% Eigenversorgung Hagenbergs sicherstellen. Hagenberg würde zeitweise auch erhebliche Energiemengen exportieren. Da die Realisierung von Großprojekten (z.B. Windpark Sandl) mindestens 10 Jahre dauern wird (es ist auch ein Umspannwerk und eine 110 kV Leitung zu errichten) kommt kleineren, dezentralen Anlagen eine hohe Bedeutung zu. Die 2 Groß-Windturbinen für Hagenberg und Kleinanlagen könnten in einem Zeitraum von 2-3 Jahren realisiert werden, wenn die gesetzlichen Hindernisse beiseite geräumt würden.

Ich habe daher bereits 2 Petitionen an den OÖ Landtag zur Änderung des ROG und des ELWOG eingebracht. Diese wurden bereits der OÖ Landesregierung und den Klub Obleuten der Landtagsparteien zugestellt. Um diesen Petitionen mehr Nachdruck zu verleihen, ist eine Beschlussfassung über gleichlautende Petitionen durch den Gemeinderat zweckdienlich.

Die meisten von euch kennen das geflügelte Wort von einer Absicherung mit „Gürtel und Hosenträgern“, wenn jemand eine Sache mehrfach absichert.

Die OÖ Landesregierung hat ihr Windkraftverbot zusätzlich zu Gürtel & Hosenträgern auch noch mit einer Zwangsjacke abgesichert:

Entmündigung der Bevölkerung

In OÖ darf ein Windrad auch dann nicht gebaut werden, wenn 100% der in einem Umkreis von 2 km um das geplante Windrad lebende Bevölkerung den Bau dieses Windrades wünschen.

Gleiches gilt für Klein-Windräder auf Hausdächern: selbst wenn alle Nachbarn damit einverstanden sind, darf man derzeit auf dem Hausdach kein Windrad bauen.

Es geht bei der Abstandsregel/beim Verbot im Bebauungsgebiet also nicht darum die Bevölkerung zu schützen, sondern ausschließlich darum, die Interessen der Gas- und Uran-Lieferanten zu schützen.

Selbst Bayern (war bis vor kurzem genauso irrational unterwegs wie die OÖ Landesregierung) ist inzwischen einen Schritt weiter (Gesetzesbeschluss im bayrischen Landtag im November 2022): Der Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn 90% der innerhalb dieses Radius lebenden Bevölkerung dafür sind. Bayern ist gerade dabei, ein ehrgeiziges Ausbauprogramm für Windkraft aufzusetzen, weil sie erkannt haben, dass eine weitere Unterlassung den Industriestandort gefährdet.

- In Deutschland wird bereits diskutiert, dass Regionen, in denen wenig erneuerbare Energie erzeugt wird, einen höheren Strompreis zahlen müssen. Das würde Bayern hart treffen (in Österreich hat OÖ neben Wien das größte Energiedefizit)
- Auch das Burgenland hat bereits eine Maßnahme in diese Richtung gesetzt: Es wird eine Standortabgabe für Windkraftanlagen eingehoben

Strengster Lärmschutz Europas macht Abstandsregel überflüssig.

Österreich hat den EU weit niedrigsten Lärmschutzgrenzwert für Windkraftanlagen 45dB. Das macht zusätzliche Abstandsregeln überflüssig. Neue Windkraftanlagen verursachen, im Vergleich zu 30 Jahre alten Anlagen bei doppelter Leistung nur den halben Lärm. Starre Abstandsregeln sind daher auch Fortschrittsfeindlich

Es ist erstaunlich, dass in OÖ die Grünen bisher die einzige Partei sind, die sich ernsthaft darüber Gedanken macht, wie man die Zukunft des Industriestandortes OÖ durch nachhaltige leistbare Energie absichern kann. Offensichtlich brauchen Landesregierung und Landtag mehr Ermunterung aus den Gemeinden, um in die Gänge zu kommen. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den im Session Net vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vorschlag für eine Petition des Gemeinderates Hagenberg an den OÖ Landtag zur Änderung des ROG und des ELWOG und beauftragt den Bürgermeister die Petition an die Landtagsdirektion zu übermitteln.

Es geht also nicht um die Frage, ob in Hagenberg Windräder errichtet werden sollen. Davon sind wir weit entfernt. Es geht zunächst nur um eine Aufforderung an den OÖ Landtag, uns von der Zwangsjacke eines umfassenden Windenergieverbotes zu befreien. Ich ersuche um Eure Zustimmung.

GR Thomas Natschläger

bedankt sich für diesen ausführlichen Bericht zu diesem Thema und nimmt die detaillierte Ausarbeitung und wie die Darstellungen der zukunftssträchtigen Energieversorgung dargelegt wurden bewundernd zur Kenntnis. Auch persönlich ist er überzeugt davon, dass Gas- und Kernenergie nicht die Zukunft sind und in die Richtung erneuerbare Energie gehen soll. Die Änderungen und Vorschläge das Land OÖ aufzufordern, die Zwangsjacke abzulegen ist ein guter Vorschlag, allerdings findet er es wichtig, die Thematik im Ausschuss detaillierter durchzunehmen. Vor allem fehlt ihm die Sachkompetenz, die aufgelisteten Gesetzesquerverweisungen zu entschlüsseln und deshalb sieht er die Notwendigkeit dieses Thema – bevor diese Petitionen an das Land OÖ geschickt werden - einem breiteren Gremium zuzufügen und den Bürgermeister vor Unterschrift dieser Petitionen mit einer entsprechenden Informationsgabe zu unterstützen.

GR Thomas Trenker:

GR Reiter hat sich sehr viel Mühe gemacht und dieses Thema sehr detailliert ausgearbeitet und dies ist auch der richtige Weg. Nach ein paar Tagen der Zustellung der Unterlagen eine Entscheidung zu treffen, geht zu schnell. In der vorletzten GR-Sitzung wurde bereits über die vorherige Befassung eines Themas vor Beschlussfassung im GR in den Ausschüssen gesprochen. Im Wirtschaftsausschuss wurde über dieses Thema diskutiert. Bei der Beratung in den Ausschüssen wäre dies der Weg, mehr Expertenmeinungen einzubringen und sich besser mit der Thematik auseinanderzusetzen um dann eine Entscheidung zu treffen. Im vorgetragenen Bericht fehlen wissenschaftliche Fakten. Er hat sich selber mit dem Thema befasst und recherchiert und manches anders, als in den Ausführungen von GR Reiter dargelegt, gefunden.

GR Sebastian Merten

ist ein großer Fan davon, solche Thematiken in den Ausschüssen zu behandeln. Diese jedoch ist sehr dringlich und hat deshalb für sich selber beschlossen, dass ein zeitnaher Beschluss notwendig ist und er diesem TOP heute zustimmt.

GR Gabriela Küng:

Es handelt sich hier um eine Petition, die eine halbe Seite bzw. eine Seite umfasst und wir müssen ins Handeln kommen, sowohl im Hinblick auf die Klimaentwicklungen als auch besonders auf die Kostenentwicklungen für Energie. Hier noch zuzuwarten ist nicht verantwortbar. Sie sieht einen notwendigen Schritt zumindest darin, eine Petition an den Landtag zu richten, damit hier Maßnahmen gestartet werden. Es handelt sich um einen sehr langen Zeithorizont: derartige Umsetzungen dauern oft über Jahre.

Vizebgm. Thomas Eder:

Normalerweise gibt es in Hagenberg die Linie, Themen in den Ausschüssen vorzubereiten. Selbst die Fraktion der Grünen hat immer wieder auf diese Vorgehensweise hingewiesen. Dieses Thema ist sehr wichtig und umfangreich und gehört diskutiert.

Bgm. David Bergsmann.

Im EBF wird derzeit eine PV-Strategie entwickelt wobei die Windkraft ebenfalls Thema ist. Diese Strategie wurde dem Land OÖ bereits vorgestellt. Eine Gemeinde alleine wird nichts bewirken können. Auch seitens des Gemeindebundes soll oberösterreichweit eine Strategie bzgl. PV und Windkraft entwickelt werden.

Seit ca. einem Jahr gibt es mit dem Softwarepark und der Fachhochschule Überlegungen, aus Hagenberg eine Energiegemeinschaft zu machen. Experten, auch der FH Wels, sind dabei, ein Konzept auszuarbeiten. Im Gespräch ist ein Kälte-Wärme-Kraftwerk, PV-Flächen werden gesucht usw..

GR Ludwig Reiter

ist grundsätzlich dafür, Themen im Vorfeld in den Ausschüssen zu beraten. Dagegen spricht hier jedoch, dass seinerseits bereits eine Petition im September vorgestellt wurde, jedoch wie damals versprochen im Ausschuss nicht behandelt wurde. Einer Verschiebung des heutigen TOP's stimmt er nur zu, wenn heute beschlossen wird, dass der Ausschuss spätestens Ende Jänner ein Ergebnis hat.

Zweitens spricht dagegen, dass er seine beiden Petitionen bereits eingeschickt hat. Wenn der Gemeinderat dem nicht zustimmt, ist dies ein Signal, dass der Gemeinderat gegen nachhaltige Energie ist. Einmal im Monat tagt der Petitionsausschuss und dieser muss sich mit den eingereichten Themen befassen. Es wäre schade darauf zu verzichten und dem Landtag somit im Glauben zu lassen, dass seine Entscheidungen ok sind. Es geht darum ein Signal zu setzen. Der Gemeinderat braucht nicht seine ganzen Erklärungen zu unterstützen, sondern nur die beiden Petitionen und alles Weitere kann im Ausschuss behandelt werden. Er wäre bereit, im Ausschuss mitzuarbeiten.

GR Gerhard Stock

lobt die Ausführungen von GR Reiter, würde sich jedoch selber gerne vor Beschlussfassung mit dem Thema intensiver befassen und das Thema im Ausschuss behandeln, um es auf eine breite Basis zu stellen um auch gehört zu werden. Damit alle an einem Strang ziehen, muss eine intensive Beratung stattfinden.

GR Thomas Natschläger:

Diese beiden Petitionen von GR Reiter wurden unabgestimmt eingeschickt und falls der Gemeinderat eine andere Entscheidung fällt, kann diesem hier kein Vorwurf gemacht werden. Er stellt folgenden Gegenantrag: Mitte Jänner wird eine Sitzung des Energieausschusses einberufen um dieses Thema zu behandeln und in der GR-Sitzung Ende Jänner zu beschließen.

Der Vorsitzende beendet die Debatte und lässt über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Antrag GR Natschläger:

Die Petitionen sind vor Beschlussfassung im Gemeinderat im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr vorzubereiten. Dies soll in einer eigenen Sitzung im Jänner 2023 erfolgen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag GR Reiter:

Der Gemeinderat beschließt, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vorschlag für eine Petition des Gemeinderates Hagenberg an den OÖ Landtag zur Änderung des ROG und des ELWOG beauftragt den Bürgermeister die Petition an die Landtagsdirektion zu übermitteln.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6	Fraktion der Grünen
Nein:	19	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

1. Petition Ludwig Reiter an den OÖ Landtag zur Änderung des ROG
2. Begleitschreiben der LT-DION zur Änderung des ROG
3. Petition Ludwig Reiter an den OÖ Landtag zur Änderung des ELWOG
4. Begleitschreiben der LT-DION zur Änderung des ELWOG
5. Vorschlag für Petition GR Hagenberg an den OÖ Landtag zur Änderung des ROG
6. Vorschlag für Petition GR Hagenberg an den OÖ Landtag zur Änderung des ELWOG

3 Finanzwesen

3.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.11.2022

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann Wolfgang Umgeher dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.11.2022 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Er bedankt sich beim Kassensführer für die gute, konstruktive Zusammenarbeit und die gute Aufbereitung der Themen und auch bei allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die Mitarbeit.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.11.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

3.2 Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023

Der Vorsitzende berichtet:

Der Finanzausschuss hat in seiner Budgetsitzung am 06.12.2022 die nachstehenden Gebührenerhöhungen behandelt.

Die Gebührenkalkulation richtet sich nach den Betriebsabrechnungsbogen des Bundes, sowie nach den jeweils gültigen ÖWAV-Richtlinien. Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist die Ermittlung und Bereitstellung von transparenten und nachvollziehbaren betriebswirtschaftlichen Kosten für die Berechnung von Leistungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes ist zu entnehmen, dass die Kalkulation von Gebühren auf Basis betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen hat und es ist sicherzustellen, dass neben des Äquivalenzprinzips nicht zusätzlich auch noch eine Steuer angelastet wird.

Die Kosten- und Leistungsrechnung – Vollkostenrechnung bildet demnach die Basis für die Ermittlung von Gebühren und Entgelten. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2022 beschlossen, die aktuell gültigen Mindestgebühren für das Jahr 2023 weiterzuführen.

Begründet wurde diese Verlängerung mit der überdurchschnittlich steigenden Inflation, welche alle Bereiche des täglichen Lebens betrifft. Deshalb soll die Gebührenregelung in zwei wesentlichen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zu zusätzlichen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger führen. Aus diesem Grund werden die von den Gemeinden einzuhebenden Mindestbenutzungsgebühren für das Jahr 2023 unverändert gegenüber dem Jahr 2022 verbleiben.

Zu anderen Gemeinden konnte Hagenberg durch die Errichtung großer Gebäude viele Rücklagen im Kanal- und Wasserleitungsbau bilden. Durch diese Gelder konnte ohne die Aufnahme eines Darlehens die Wasserleitung und auch der Kanal saniert werden.

Im Kanalbereich beträgt der Deckungsgrad 127,68% und beim Wasser 118,06%. Lt. Gebührenkalkulation werden 2023 Betriebsüberschüsse erwirtschaftet. Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren bedeutet nicht grundsätzlich eine Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, da Betriebsüberschüsse ausgebucht werden müssen und somit diese verringern.

Wasserbenutzungsgebühren:

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist **keine** Gebührenerhöhung vorgesehen. Die Wasserbenutzungsgebühr wird unverändert auf € 2,08 inkl. USt. festgesetzt. Lt. Gebührenkalkulation wird ein Kostendeckungsgrad von 118,06 % erreicht. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

Kanalbenutzungsgebühren:

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist **keine** Gebührenerhöhung vorgesehen. Die Kanalbenutzungsgebühr wird unverändert auf € 4,95 inkl. USt. festgesetzt. Lt. Gebührenkalkulation wird ein Kostendeckungsgrad von 127,68 erreicht. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

Wasseranschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m²)

Der m² Preis bleibt unverändert € 22,15. Die Mindestanschlussgebühr bleibt unverändert auf dem Betrag von € 3.322,50. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

Kanalanschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m²)

Der m² Preis bleibt unverändert € 30,60. Die Mindestanschlussgebühr bleibt unverändert auf dem Betrag von € 4.590,00. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

Wasserzählergebühr:

Derzeit beträgt die Wasserzählergebühr pro Monat € 2,28. Für das Jahr 2023 ist **keine** Anhebung vorgesehen. Die Wasserzählergebühr bleibt unverändert daher auf € 2,33 pro Monat. Das sind pro Wasserzähler und Jahr € 27,96. Die Wasserzählergebühr ist Bestandteil der Wasserbenutzungs-Gebührenkalkulation.

Vermietung des Gemeindesaales, des Eiskellers und der Sporthalle:

Für diese Räumlichkeiten bleibt die aktuell gültige Tarifordnung unverändert in Kraft.

Abfallgebühren:

Für die nachstehenden Abfallgebühren im Bringsystem ist **keine** Erhöhung vorgesehen.

Personenhaushalte Bringsystem:

	2023
1 Personen-Haushalt	€ 58,58
2 Personen-Haushalt	€ 82,04
3 Personen-Haushalt	€ 99,59
4 Personen-Haushalt	€ 111,32
5 Personen-Haushalt	€ 117,15
Ab 6 Personen-Haushalt	€ 122,99
Für ein nicht ständig bewohntes Objekt	€ 58,58

Gewerbe Bringsystem:

	2023
Ärzte	€ 46,87
Büros	€ 23,43
Einkaufsmärkte	€ 187,45
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	€ 257,77
Handel	€ 58,58
Kliniken, Heime, Kaserne	€ 29,28
Handwerk	€ 46,90
KFZ-Werkstätten	€ 29,28
Kindergarten	€ 3,17
Schulen	€ 7,03
Produktionsbetriebe	€ 18,75
Tankstellen, Transportunternehmen	€ 46,87
Friedhofsverwaltung	€ 2,33
Vereins-, Pfarrheim, Clubhäuser, FF	€ 187,47

Im Holsystem (Abfuhrintervalle alle 6 Wochen)

Für die nachstehenden Gebühren im Holsystem ist keine Erhöhung vorgesehen.

	2023
60 Liter-Säcke a`	€ 5,30
110 Liter Tonne Banderole	€ 8,00
1100 Liter-Container	€ 88,33

Für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenem m3 € 46,00 zu entrichten.

Gebühren und Hebesätze:

Grundsteuer f. land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundsteuer (B)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer mit	3 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 43,00 für jeden Hund € 20,00 für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs Notwendig sind.

Tourismusabgabe: Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale

Tourismusabgabe je Nächtigung	€ 2,00 für Erwachsene
-------------------------------	-----------------------

für Freizeitwohnungspauschale für Ferienwohnungen (bis 50 m2 Nutzfläche und Dauercamper)	€ 72,00
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Ferienwohnungen (bis 50 m2 Nutzfläche und Dauercamper)	€ 72,00
für Freizeitwohnungspauschale über 50 m2 Nutzfläche	€ 108,00
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale Über 50 m2 Nutzfläche	€ 108,00

Verleihgebühr pro Stunde:

Für die Verleihung von Maschinen und Geräten der Marktgemeinde sind Gebühren nach den jeweils geltenden Richtwerten des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik zu verrechnen.

Personalkosten pro Stunde:

Für die Vor- bzw. Nachbereitung sind je nach Arbeitsaufwand die Kosten in Höhe des Personalkosteneinsatzes (€ 39,12 exkl. USt.) bzw. der Reinigungskosten (€ 19,70 exkl. USt.) zu verrechnen.

Für die interne Verrechnung des Personalkosteneinsatzes (Vergütungen) wird ein Satz von € 28 exkl. USt. festgelegt, vorbehaltlich der tatsächlichen Ausgaben für 2023.

GR Gerhard Stock

bedankt sich seitens seiner Fraktion und auch aufgrund seiner Funktion beim Pensionistenverband im Namen der älteren Gemeindebürger beim Bgm. und der Amtsleiterin für das soziale und umsichtige Handeln in diesem Jahr wo die Teuerungsrate bereits sehr hoch ist und somit eine Konstante bleibt. Er hofft aber, dass für das Jahr 2024 keine überdimensionale Erhöhung stattfinden muss.

GR Sandra Zeitlhofer

findet es sehr positiv in Zeiten der Teuerungsrate ein Zeichen zu setzen. Die Gemeinde hat über Jahre gut gewirtschaftet und kann es sich somit leisten, die Gebühren, Steuern und Abgaben nicht zu erhöhen.

GR Gabriela Küng

regt an, beim abgesetzten Punkt 5.2 bzgl. der Wasserentnahme in den Vertrag eine Indexanpassung für die Wasserentnahmegebühr vorzusehen, die jährlich mit unseren Steuern, Abgaben und Gebühren ebenfalls angehoben wird.

GR Thomas Natschläger:

Bzgl. der Überfinanzierung der Gebühren ist es schade, dass bei einer Ausbuchung auf eine Rücklage diese nicht als Zukunftsinvestition zählt sondern als reine Kapitalentnahme und es verringert nicht die Kosten wie bei anderen Gemeinden die Zinsrückzahlungen und Kapitaltilgungen haben.

Antrag des Vorsitzenden:

Für das Finanzjahr 2023 werden die Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. deren Hebesätze die gem. dem beiliegenden „Kundmachungsentwurf“ zu entnehmen sind, beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Kundmachungsentwurf**3.3 Voranschlag für das Finanzjahr 2023 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.**

Der Vorsitzende berichtet:

Das kommende Jahr wird ein herausforderndes, denn die Ausgaben steigen stetig. Wir haben ua. zwei Projekte, nämlich Postpartner und Postbusshuttle beschlossen, bei denen die Gemeinde viel Geld investiert. Solche Projekte sind nur leistbar, weil Hagenberg keine Härteausgleichsgemeinde ist.

Eine Budgetpräsentation hat stattgefunden und die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen. Daher wird von einer weiteren detaillierten Darstellung abgesehen.

Mit dem Voranschlag 2023 wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 76 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. ist gleichzeitig mit dem Voranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
operative Gebarung	8.052.600,00	8.254.300,00
investive Gebarung	869.300,00	1.665.400,00
Finanzierungstätigkeit	600.000,00	198.300,00
Zwischensumme	9.521.900,00	10.118.000,00
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	1.541.800,00	2.118.800,00
Summe	7.980.100,00	7.999.200,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-19.100,00

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2023 Einzahlungen	VA 2023 Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	350.100,00	1.347.000,00	-996.900,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12.200,00	127.100,00	-114.900,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	493.100,00	1.973.900,00	-1.480.800,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	3.600,00	144.700,00	-141.100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	1.153.600,00	-1.153.600,00

5	Gesundheit	200.600,00	1.087.300,00	-886.700,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	766.500,00	1.064.300,00	-297.800,00
7	Wirtschaftsförderung	22.100,00	100.700,00	-78.600,00
8	Dienstleistungen	2.208.500,0 0	2.456.500,00	-248.000,00
9	Finanzwirtschaft	5.465.200,00	662.900,00	4.802.300,00
		9.521.900,00	10.118.000,00	-596.100,00

Im Finanzierungsvoranschlag übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um € 596.100,00 und ergeben in Summe einen negativen Saldo. Der Saldo zeigt an, ob sich die Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel der Gemeinde erhöhen oder reduzieren.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wird verstärkt der Kassenkredit in Anspruch genommen werden. bzw. kann auf Zahlungsmittelreserven zurückgegriffen werden. Beispielhaft für die Verringerung der liquiden Mittel ist die Erhöhung der SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeiträge aber auch der Anstieg der Energiepreise für Strom und Heizkosten.

Es sind auch höhere Personalkosten wg. Pensionierung durch eine Abfertigung zu verzeichnen. Unterstützungen für die Sanierung der Schlosskapelle aber auch für den Postpartner tragen zu dem Fehlbetrag bei.

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2023
Summe Erträge	8.651.600,00
Summe Aufwände	9.206.000,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-554.400,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	765.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	189.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	20.900,00

Das Nettoergebnis ist unter Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und Rücklagendotierungen mit € +20.900 zu bewerten. Ohne Berücksichtigung der Rücklagen sinkt das Nettoergebnis auf € -554.400,00

Betriebsüberschüsse bei Wasser und Abwasser verbleiben in der operativen Gebarung. Eine Ausbuchung der Betriebsüberschüsse erfolgt nicht. Begründet wird dies unter anderem mit einem inneren Zusammenhang dieser Überschüsse bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise. Der innere Zusammenhang wird mit Investitionsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der überwiegenden Ausmaß durch Wasser- und Abwasserbauten verursacht wurde, der gesetzten und zu setzenden Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (Straßenwasserableitung, Retentionsbecken, etc.)

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge werden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

Für investive Einzelvorhaben gilt grundsätzlich, dass diese nur begonnen werden, wenn die Finanzierung auch gesichert ist.

Aufstellung über investive Vorhaben im Jahr 2023

Vorhaben	Bezeichnung	2023		Differenz
		Ausgaben	Einnahmen	
1031010	Raumordnung Wohnpark	0,00	0,00	0
1031011	Raumordnung Wimberger	280.700,00	280.700,00	0

1240004	Ausbau Kinderbetreuungs und Bildungseinrichtungen	43.000,00	43.000,00	0
1262500	Sportstättensanierung ASKÖ	8.800,00	8.800,00	0
1262700	Bewegungsarena	24.000,00	24.000,00	0
1265001	Sportstättensanierung ASV	16.900,00	16.900,00	0
1522005	Schnellladestation Hagenberg/SWP	110.200,00	110.200,00	0
1612005	Strassensanierung – Siedlungsstr.	168.000,00	168.000,00	0
1612006	Geh- u. Radweg Mehrzweckstreifen	52.000,00	52.000,00	0
1616002	Güterwegsanierung Tucho	61.700,00	61.700,00	0
1770001	Digitale Medien	55.200,00	55.200,00	0
1813002	Sanierung ASZ	27.000,00	27.000,00	0
1840050	Grundkauf Hauswiese	600.000,00	600.000,00	0
1850002	WVA BA 11 Sanierung	207.000,00	207.000,00	0
1851111	Kanalsanierung ABA 17	50.800,00	30.000,00	20.800,00
	Summe	1.705.300,00	1.684.500,00	20.800,00

Das Vorhaben Kanalsanierung ABA 17 geht über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum und ist somit zwar im Jahr 2023 nicht ausgeglichen jedoch aber über den Betrachtungszeitraum von 2023 – 2025 ausgeglichen dargestellt.

Sonstige Investitionen in Höhe von € 36.200,-- sind vorgesehen und veranschlagt. Einnahmenseitig ist mit Fördermittel von € 6.500,00 zu rechnen.

Gemäß § 75 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. ist nunmehr vorgesehen, dass jedes investive Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen zu erstellen ist. Dieser Anforderung kommt die Gemeinde Hagenberg i.M. in der mehrjährigen Betrachtungsweise im Nachweis der Investitionstätigkeit nach. In der einjährigen Betrachtung wird für Zwischenfinanzierungen auf bestehende Rücklagen zurückgegriffen und auf innere Darlehen zurückgegriffen werden müssen.

Auch im § 80 Abs. 2 der OÖ. GemO. ist die Durchführung des Gemeindevoranschlags geregelt und Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zusätzlich wird auf die Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU und den Voranschlags-erlass vom November 2022 verwiesen. Sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU sind bei der Erstellung der Voranschläge 2023 zu beachten. Die Veranschlagung von Projekten des außerordentlichen Haushaltes sowie die mittelfristige Finanzplanung haben ausnahmslos unter den Rahmenbedingungen der Gemeindefinanzierung NEU zu erfolgen

Prioritätenreihung der Vorhaben.

1. Sanierung Siedlungsstraßen
2. Kanal – Sanierungskonzept
3. Geh- und Radwege Mehrzweckstreifen
4. Erweiterung Altstoffsammelzentrum
5. Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
6. E-Mobilität
7. Erneuerbare Energien
8. Freizeitkonzepte
9. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie

Schuldennachweis:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.473.800,00
Tilgung	198.300,00
Zinsen	21.500,00
Schuldendienstsätze	16.900,00
Neuaufnahmen	600.000,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	1.875.500,00

Folgende Darlehnsaufnahmen sind im Jahr 2023 geplant:

Grundkauf Hauswiese	600.000,00
---------------------	------------

Rücklagennachweis:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2023
		31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	
8/9990934/00001	ABA-Rücklage	140.000,00	600,00	136.500,00	4.100,00
8/9990934/00002	WVA-Rücklage	532.000,00	30.300,00	224.600,00	337.700,00
8/9990934/00003	Abfallwirtschaft Rücklage gebunden bis 18.12.2022	116.600,00	0,00	0,00	116.600,00
8/9990934/00004	Abfallwirtschaft Rücklage ab 2018	113.600,00	24.600,00	16.200,00	122.000,00
8/9990934/00005	Straßenbau Rücklage	181.600,00	14.300,00	154.600,00	41.300,00
8/9990934/00006	KPC WVA-Rücklage	17.300,00	4.700,00	0,00	22.000,00
8/9990934/00007	KPC ABA-Rücklage	41.500,00	13.000,00	0,00	54.500,00
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage für AO.HH. Vorhaben	420.000,00	0,00	233.100,00	186.900,00
8/9990936/00003	Inneres Darlehen aus WVA-RL für Abschn. 850900 WVA Notversorg. Schmidberg- Penzendorf	23.600,00	0,00	0,00	23.600,00
Gesamtsummen		1.586.200,00	87.500,00	765.000,00	908.700,00

Anpassung MFP 2023 - 2027

Gemäß § 11 Abs (1) Oö. GHO (Oö. Gemeindehaushaltordnung) hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan zu erstellen.

Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist auch der MFP zu überarbeiten.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen.

Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der MFP muss unter anderem die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abbilden.

Der MFP ist die Grundlage für die Projektplanungen und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern. Um den Österreichischen Stabilitätspakt zu entsprechen, dürfen Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

Position	VA 2023 Summe/Saldo	Plan 2024 Summe/Saldo	Plan 2025 Summe/Saldo	Plan 2026 Summe/Saldo	Plan 2027 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-19.100,00	70.100,00	94.300,00	101.300,00	20.100,00
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-596.100,00	22.400,00	191.400,00	215.300,00	117.500,00
Ergebnishaushalt					
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-554.400,00	71.600,00	113.500,00	104.800,00	-7.600,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	20.900,00	70.000,00	-77.900,00	-110.500,00	-125.100,00

Das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit ist im Zeitraum 2023 negativ und wird durch eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage ausgeglichen. Der Zeitraum 2024 bis 2027 weist Überschüsse auf.

STEUERN GEBÜHREN HEBESÄTZE

Die Steuern, Abgaben und Gebühren (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2023 werden lt. beiliegender Kundmachung festgesetzt.

Gebührenüberhänge werden zur Bestreitung von Folgekosten, die durch die Errichtung der Anlagen für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen verwendet, insbesondere beim Straßenbau für anteilige Baukosten zur Errichtung und Instandhaltung für Hochwasserschutzmaßnahmen und eine geordnete Wasserableitung sowie zur Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

GLOBALBUDGET FREIWILLIGE FEUERWEHR HAGENBERG

Mit der Feuerwehr wurden die Haushaltsstellen für das begehrte Globalbudget definiert. Der Gesamtbetrag von € 34.500,00 wird als Kapitaltransferzahlung und die Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen € 7.000,00 als weitere Kapitaltransferzahlung budgetiert.

Die Höhe der Kapitaltransferzahlung aus Einsätzen richtet sich nach der tatsächlichen Höhe aus Einsätzen.

Aufgrund der neuen Bewertungsregelungen der VRV 2015 müssen aktivierungspflichtige Anschaffungen (Wert über GWG-Grenze € 800,00) in das Gemeindevermögen aufgenommen werden.

Deshalb wird der tatsächliche Auszahlungsbetrag des Globalbudget um € 6.700,00 reduziert. Diese € 6.700,00 werden in den Voranschlag aufgenommen und bei den Haushaltskonten (1/163000-400000 GWG aufgenommen).

Für die Abwicklung und Verwendung der gewährten Mittel gelten die gleichen Bedingungen wie beim Globalbudget der Volksschule Hagenberg.

GLOBALBUDGET VOLKSSCHULE HAGENBERG

Mit der Direktorin der Volksschule Hagenberg wurden die Haushaltsstellen für das begehrte Globalbudget der Volksschule definiert. Der Gesamtbetrag von € 5.200,00 wird als Kapitaltransferzahlung budgetiert. Es wurde vereinbart, dass am Jahresende dem Amt eine Aufstellung samt Belegen übermittelt. Damit wird die ordnungsgemäße und sparsame Verwendung der Mittel nachgewiesen. Innerhalb dieses Globalbudget sind die Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig. Für die Anschaffung Schulmöbeln (Tische und Sessel) wurden € 6.000,00 vorgesehen. Für Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung sind € 1.500,00 vorgesehen.

KASSENKREDIT

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1,500.000,00 festgesetzt. Das sind **18,796 %** der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Es wurden drei Banken zum Anbot (Raiffeisenbank Aist, Sparkasse Pregarten, Oberbank Linz) eingeladen.

Von zwei örtlichen Banken sind Angebote eingelangt. Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Angebote wurde die Raiffeisenbank Aist mit den besten Konditionen für die laufenden Kontoführungsgebühren ermittelt.

GR Marlene Hess

betont, wie wichtig ein ausgeglichenes Budget für die Gemeinde Hagenberg ist und hofft, dass trotz Einsparungen die energie- und umweltrelevanten Themen umgesetzt werden können, da wir davon langfristig profitieren.

Antrag des Vorsitzenden:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	7.980.100,00
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	7.999.200,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-19.100,00

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2023 Einzahlungen	VA 2023 Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	350.100,00	1.347.000,00	-996.900,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12.200,00	127.100,00	-114.900,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	493.100,00	1.973.900,00	-1.480.800,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	3.600,00	144.700,00	-141.100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	1.153.600,00	-1.153.600,00
5	Gesundheit	200.600,00	1.087.300,00	-886.700,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	766.500,00	1.064.300,00	-297.800,00
7	Wirtschaftsförderung	22.100,00	100.700,00	-78.600,00
8	Dienstleistungen	2.208.500,00	2.456.500,00	-248.000,00
9	Finanzwirtschaft	5.465.200,00	662.900,00	4.802.300,00
		9.521.900,00	10.118.000,00	-596.100,00

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2023
Summe Erträge	8.651.600,00
Summe Aufwände	9.206.000,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-554.400,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	765.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	189.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	20.900,00

Für das Globalbudget bei der Freiwilligen Feuerwehr Hagenberg werden die Ausgaben der Haushaltsvoranschlagsstellen Maschinen und maschinelle Einrichtung, Betriebsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter, Geringwertige Ersatzteile, Treibstoffe, Reinigungsmittel, Chemische und sonstige artverwandte Mittel, Druckwerke, Instandhaltung von Maschinen und masch. Anlagen, Instandhaltung von Gebäuden, Instandhaltung von Fahrzeugen, Instandhaltung von sonstigen Anlagen, Instandhaltung von Sonderanlagen, Führerscheinzuschluss und

Sonstige Ausgaben, Sonstige Ausgaben und Aus- und Fortbildung, Feuerwehrjugend im Gesamtbetrag von € 34.500,00 zusammengefasst.

Bei den Einnahmen werden die Haushaltsvoranschlagsstellen Leistungserlöse, Atemschutzflaschen-Füllungen und Sonstige Einnahmen als weitere Kapitaltransferzahlung an die Freiwillige Feuerwehr Hagenberg zusammengefasst.

Das Kommando hat am Jahresende eine Aufstellung samt Belegen dem Amt zu übermitteln, innerhalb dieses Globalbudgets sind Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig.

Für das Globalbudget bei der Volksschule Hagenberg werden die Haushaltsvoranschlagsstellen Geringwertige Wirtschaftsgüter, Materialien, Büromittel und Druckwerke im Gesamtbetrag von € 5.200,00 als Kapitaltransferzahlung zusammengefasst. Die Direktion hat am Jahresende eine Aufstellung samt Belegen dem Amt zu übermitteln. Innerhalb dieses Globalbudgets sind Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig.

Die freiwilligen Zuwendungen, Subventionen und Beihilfen an Vereine und sonstige Institutionen dürfen erst dann vorgenommen werden, wenn der Gemeinde die widmungsgemäße Verwendung nachgewiesen wurde.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1,500.000,00 festgesetzt. Das sind **18,796 %** der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Kassenkredite können bei jener Bank aufgenommen werden, bei der die Gemeinde ein laufendes Konto führt und die den günstigsten Konditionen anbietet.

Vergabevorschlag Kassenkredit: Raiffeisenbank Aist

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben bei investiven Projekten bestimmt sind, wird auf € 600.000,00 festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Grundkauf Hauswiese € 600.000,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Änderung des Dienstpostenplans:

+ 1,00 GD 23.2 Straßenarbeiter VB

Hinweis: Beschlussfassung zur Änderung des DPPL 2023 + 0,375, GD 25.1, Reinigung, VB, erfolgte bereits in der GR-Sitzung vom 20.9.2022

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Dienstpostenplan 2023 wird mit den in der Beilage im Voranschlag 2023 Darstellung beschlossen. Die Kundmachung erfolgt im Rahmen des VA 2023.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird genehmigt und beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Prioritätenreihung der Vorhaben:

1. Sanierung Siedlungsstraßen
2. Kanal – Sanierungskonzept

3. Geh- und Radwege Mehrzweckstreifen
4. Erweiterung Altstoffsammelzentrum
5. Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
6. E-Mobilität
7. Erneuerbare Energien
8. Freizeitkonzepte
9. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

- Voranschlag 2023
- Mittelfristige Finanzplan 2023 – 2027
- Dienstpostenplan

3.4 Voranschlag für das Finanzjahr 2023 samt Zusatzbeschlüsse für die VFI Hagenberg & Co KG

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages 2023 wurde seitens der Finanzabteilung in Zusammenarbeit mit der Obfrau und in Abstimmung mit dem Bürgermeister ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme ist in der Zeit vom 07. Dezember 2022 bis 15. Dezember 2022 gegeben (siehe Kundmachung Buch-6-2022-JL vom 07. Dezember 2022). An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2023 – 2027 in Form einer PDF-Datei zugesandt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Mit dem Voranschlag 2023 wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist gleichzeitig mit dem Voranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Finanzierungsrechnung		
	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
operative Gebarung	139.600,00	47.200,00
investive Gebarung	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	92.400,00
Zwischensumme	139.600,00	139.600,00
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00
Summe	139.600,00	139.600,00

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0,00
---	-------------

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2023 Einzahlungen	VA 2023 Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	-900,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	138.700,00	-66.700
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	67.600,00	0,00	67.600,00
		139.600,00	139.600,00	0,00

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2023
Summe Erträge	290.800,00
Summe Aufwände	281.100,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+9.700,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+ 9.700,00

Schuldennachweis:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	963.600,00
Tilgung	92.400,00
Zinsen	8.200,00
Schuldendienstsätze	0,00
Neuaufnahmen	0,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	871.200,00

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Voranschlag 2023 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
operative Gebarung	139.600,00	47.200,00
investive Gebarung	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	92.400,00
Zwischensumme	139.600,00	139.600,00
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00

Summe	139.600,00	139.600,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0,00	

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2023 Einzahlungen	VA 2023 Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	-900,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	138.700,00	-66.700
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	67.600,00	0,00	67.600,00
		139.600,00	139.600,00	0,00

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2023
Summe Erträge	290.800,00
Summe Aufwände	281.100,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+9.700,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+ 9.700,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Voranschlag 2023

Mittelfristige Finanzplan 2023 - 2027

4 Bauwesen

4.1 Raiffeisenstraße 9; Grundstücksvermessung

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Im Zuge der Zusammenlegung der Grundstücke 42/24 und 42/36, Eigentümer sind Dr. Boris und Herta Artemian, ist das Grundstück 42/24 mit Datum vom 18.10.2022 zur Übernahme in den Grenzkataster vermessen worden.

Bei dieser Vermessung wurden geringfügige Abweichungen von den derzeitigen Grenzen festgestellt, welche in einem flächengleichen Tausch gem. Vermessungsurkunde vom 25.10.2022 ausgeglichen worden sind.

Die Verordnung über die Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut vom 15.12.2022 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diese Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2022 positiv behandelt und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen worden.

Antrag des Vorsitzenden:

Basierend auf der Vermessungsurkunde vom 25.10.2022 wird der Abschreibung der Teilfläche 1 per 7 m² vom öffentlichen Gut und der Übertragung der Teilfläche 2 per 7 m² ins öffentliche Gut zugestimmt und die entsprechende Verordnung beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.2 Leitner-Brücke Vermessung gem. §§ 15 ff. LiegTeilG

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Im Zuge des Neubaus der Leitner-Brücke in Mahrersdorf ist der Bereich neu vermessen worden. Dabei ist der Verlauf der Grundgrenze betreffend das öffentliche Gut geringfügig angepasst worden.

Diese Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2022 positiv behandelt und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen worden.

Antrag des Vorsitzenden:

Basierend auf dem Vermessungsplan der Withalm Hochstöger ZT OG, GZ 13790/22T1 vom 09.11.2022, wird

- der Abschreibung der Teilfläche 1 per 2 m² vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hagenberg und Übertragung ins Grundstück 365, KG Schmidsberg, als privates Eigentum von Herrn Polivka Andreas und Frau Ruthner Patricia, Mahrersdorf 14, sowie im Gegenzug
- der Übernahme der Teilfläche 2 per 2 m² vom Grundstück 365, KG Schmidsberg, ins öffentliche Gut zugestimmt.

Die im Entwurf vorliegende Verordnung über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilen zum und vom öffentlichen Gut mit Datum vom 15.12.2022 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erlassen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.3 FWP 5.58 Bildungs- und Forschungseinrichtung; Einwendungen von Anrainern und Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

In dieser Angelegenheit hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass grundsätzlich keine fachlichen Bedenken gegen die Umwidmung zur Unterbringung einer Bildungs- und Forschungseinrichtung vorliegen. Es erscheint allerdings erforderlich, dass der Gemeinderat in seinem Änderungsbeschluss explizit über die von den Nachbarn eingebrachten Einwendungen abspricht.

Wie bereits anlässlich der Fassung des Änderungsbeschlusses am 17.03.2022 mitgeteilt, haben die Ehegatten Neuburger mit Schreiben vom 02.11.2021 Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplans 5.58 mit der Begründung vorgebracht, dass das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück 13/4, KG Hagenberg, welches derzeit als Parkplatz für die Bäckerei Honeder genutzt wird und mit einer Fertigteil-Doppelgarage bebaut ist, einen Wertverlust erleidet.

Unter Rücksichtnahme auf das Ortsbild bzw. für die Schaffung der Eingliederungsmöglichkeit einer entsprechenden und ansprechenden Architektur erscheint eine Freihaltung des Grundstücks 13/4 als erforderlich.

Diese Thematik ist in der Sitzung des Bauausschusses am 09.06.2022 vorberaten und die dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen worden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 werden mit der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Änderung Nr. 58 (FWP) und der Änderung Nr. 20 (ÖEK), betreffend die Aufnahme einer Bildungs- und Forschungseinrichtung im Bereich des südlichen Softwareparks, geändert.

Hinsichtlich der eingebrachten Einwendungen der Familie Neuburger befindet der Gemeinderat wie Folgt:

Um die architektonische Ausgestaltung der vorgesehenen Bildungs- und Forschungseinrichtung nicht negativ zu beeinflussen und vor allem um eine das künftige Ortsbild störende Bebauung des Grundstücks 13/4, KG Hagenberg, hintanzuhalten, wird dem Einspruch der Familie Neuburger nicht stattgegeben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.4 Bebauungsplan 6.9; Änderung

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Beschluss für die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 gefasst.

Mit Schreiben vom 18.07.2022 ist die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung von der vorgesehenen Änderung 6.9 informiert worden. Diese hat mit Schreiben vom 31.08.2022 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist. Im genannten Schreiben wird empfohlen, den Abstand von der Straßengrundgrenze zu den Baufluchtlinien mit mind. 2,0 m festzulegen und begründet dies mit der Vorbeugung allfälliger Schäden durch den Winterdienst. Aus lärmschutztechnischer Sicht wird der straßenseitige Einbau von Schallschutzfenstern vorgeschlagen.

Ebenfalls mit 18.07.2022 sind die betroffenen Anrainer von der Änderung verständigt worden. Dazu ist anzumerken, dass von dieser Seite keine Stellungnahmen dazu eingebracht worden sind.

Hinsichtlich der Empfehlung betreffend den Abstand der Baufluchtlinie wird festgestellt, dass sich diese etwa 3,20 m vom Fahrbahnrand der Hauptstraße entfernt befindet. Die Räumung des Gehsteiges erfolgt in der Regel in Richtung Fahrbahn, womit aus Sicht der Gemeinde eine Beeinträchtigung des Gebäudes nicht erwartet wird. Die Planer sind anlässlich der Vorprüfung am 19.09.2022 auf die Empfehlung hingewiesen worden.

Diese Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2022 positiv vorberaten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen worden.

GR Andreas Nader:

Wie im Schreiben des Landes OÖ empfohlen, sollten 2 m Abstand der Baufluchtlinie von der Straßengrundgrenze festgelegt werden. Berichtet wurde vorhin ein Abstand von 3,20 m Abstand zum Fahrbahnrand und dieser stellt nicht die Straßengrundgrenze dar, dh. hier wird die Empfehlung des Landes OÖ um einen Meter unterschritten. Begründet wird diese Unterschreitung mit dem Winterdienst, bei dem die Räumung des Gehsteigs Richtung Fahrbahn stattfindet. Als Radfahrbeauftragter kann er diesem Punkt nicht zustimmen.

Deshalb wird folgender Gegenantrag gestellt:

Wie im Schreiben des Landes (Amtsvortrag) empfohlen, wird ein Abstand von der Straßengrundgrenze zu den Baufluchtlinien mit mind. 2,0 m festgelegt. Dies wird für den gesamten Bereich, in dem dieser Bebauungsplan gelten wird, umgesetzt.

GR Ludwig Reiter:

Möchte den Gegenantrag unterstützen, da in diesem Bereich der Mehrzweckstreifen vorgesehen ist und dieser im Winter aufgrund der dargelegten Schneeräumung des Gehsteigs auf die Fahrbahn nicht benutzt werden kann.

GR Wolfgang Umgeher:

Warum werden solche Themen nicht in der Bauausschusssitzung besprochen, sondern im Gemeinderat wo diese Themen sich dann hinziehen, weil die Beschlüsse nicht gefasst werden können?

Gegenantrag GR Nader:

Wie im Schreiben des Landes (Amtsvortrag) empfohlen, wird ein Abstand von der Straßengrundgrenze zu den Baufluchtlinien mit mind. 2,0 m festgelegt.

Dies wird für den gesamten Bereich, in dem dieser Bebauungsplan gelten wird, umgesetzt.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GR Nader, GR Reiter, GR Merten, GR Küng, GR Hess
Nein:	18	Fraktion FPÖ und SPÖ, Fraktion ÖVP außer GR Natschläger

Enthaltung:	2	GR Hackl, GR Natschläger
-------------	---	--------------------------

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bebauungsplan Nr. 6 – Ortsbebauungsplan Teil I, wird mit der Änderung Nr. 9 des Ortsplaners DI Max Mandl geändert.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	Fraktion der ÖVP, SPÖ und FPÖ
Nein:	3	GR Reiter, GR Nader, GR Küng
Enthaltung:	3	GR Merten, GR Hess, GR Hackl

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5 Verträge

5.1 Nutzungsvertrag E-Schnelllader; Auflösung

Der Vorsitzende berichtet:

Die Auftragsvergabe für die Errichtung eines E-Schnellladers beim BC 1 im Softwarepark wurde am 15.02.2022 im Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr beraten und die Auftragsvergabe am 08.03.2022 im Gemeindevorstand beschlossen. Die genannte Auftragssumme belief sich auf € 79.883,18.

Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung bzw. der Gestattungsvertrag über den Standort beim BC 1 mit der BC 1 GmbH, vertreten durch Dipl.-Ing. Markus Fahrner, wurde am 23.6.2022 im Gemeinderat beraten und beschlossen.

Im Zuge der Ausführungsarbeiten wurde nun seitens des BC1 GmbH, Dipl.-Ing. Markus Fahrner, dem Standort des Verteilerkastens, gem. Vorschlag der Linz AG, nicht zugestimmt.

Seitens der Gemeinde wurde nun daher nach einem alternativen Standort (auf öffentlichem Gut) gesucht. Für diesen alternativen Standort ist keine Nutzungsvereinbarung mit privaten Liegenschaftseigentümern erforderlich.

Der Gestattungsvertrag soll daher – mangels Zustandekommens der Umsetzung des Schnellladers auf BC 1 Grund - aufgelöst werden.

GR Gabriela Küng

erkundigt sich, ob der neue Standort Auswirkungen auf die Kosten hat.

Der Vorsitzende

teilt mit, dass sich die Errichtungskosten durch die Grabungsarbeiten und die Befestigung und Asphaltierung der Parkplätze erhöhen. Die Kosten für die Ladestation bleiben gleich.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Gestattungsvertrag betreffend kostenloser Überlassung von Parkplätzen und Fläche zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur (2 E-Schnelllader, 4 Ladepunkte) vom 20.6.2022 mit der BC1 GmbH - mangels Zustandekommens der Vereinbarung zur Errichtung des Schnellladers auf BC1 Grund, aufzulösen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5.2 Park Hotel Hagenberg - Ansuchen um Genehmigung der Wasserentnahmestelle; Gestattungsvertrag

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

6 Berichte

Der Vorsitzende berichtet:

Straßensanierungsprogramm:

1) abgerechnet 2022

		Straßenbau	Wasserleitung
Dürkheimstraße	Kosten: €	51.857,02	€ 9.821,97
Dr. Oberreiterstraße	Kosten: €	45.738,23	€ 52.068,51
Althannstraße (inkl. Ringschluss Hauptstraße)	Kosten: €	134.916,27	137.304,99 (SR fehlt)
Hoheneckstraße	Kosten: €	30.383,70	€ 4.533,03 (SR fehlt)

2) geplante Sanierung 2023:

Wimmerfeld inkl. Wasserleitungssanierung (geschätzte Kostensteigerung + 10 %)

Mühlweg (geschätzte Kostensteigerung: + 10 %)

Anrainerbesprechung dazu hat am 13.12.2022 stattgefunden. Die Finanzierung wird aus den Rücklagen für WVA-Wasser- und Straßenbau (8/9990934/00002 € 210.000/ 8/9990934/00005 € 130.000) ermöglicht.

RUF Aktivitäten

Bzgl. des Leerstandsmanagements fand vor Ort die erste Besprechung statt und die Gebäude (Kirchenwirt, GH Hametner, Raiffeisenbank, Neuburgerhaus) wurden begutachtet. Gemeinsam wird nach Maßnahmen gesucht, diese Gebäude wieder attraktiv zu machen und die Eigentümer haben Anspruch auf Förderungen.

EBF Aktivitäten

Die PV-Freiflächenstrategie ist im Gange und es finden keine Umwidmungen im Bezirk statt, bis das Konzept ausgearbeitet ist.

Postbusshuttle

Mit 1. Dezember hat das Postbusshuttle gestartet. In den nächsten Wochen wird es eine Aussendung an jeden Haushalt geben. Im Jänner gibt es eine Informationsveranstaltung mit den Partnerbetrieben wie Softwareparkmanagement, Ärzte, Hotel usw. da dann auch über diese Betriebe das Shuttle gebucht werden kann.

Haltepunkte gibt es außerhalb der Zone beim Bahnhof Pregarten und der JKU.

Klimafreundlicher Bebauungsplan

Mit dem Ortsplaner hat bereits ein Termin bzgl. der Erstellung eines klimafreundlichen Bebauungsplans stattgefunden. Im Jänner gibt es eine Bauausschusssitzung für interessierte

Gemeinderäte, wo gemeinsam mit DI Max Mandl klare Definitionen und Festlegungen erarbeitet werden und diese mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden sollen.

Wärmeverlustanalyse Gemeindegebäude

Im GV wurde eine Drohnenbefahrung durch die Fa. Zweiseil des Gemeindeamtes und des Kindergartens beschlossen.

Auftragsvergabe Planung einer evtl. VS-Erweiterung an das Büro Schneider & Lengauer.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme der oben dargelegten Berichte.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

7 Allfälliges

Der Bürgermeister

- verteilt den **Sitzungsplan** für das Jahr 2023 an alle Gemeinderäte.
- Dringende **Personalsuche**: Reinigung für VS (neuerliche Ausschreibung) ab sofort.
- **Personalaufnahme**: Hr. Wiederstein Heinz wird ab 19.12.2022 als VB für den Bauhof/Haustechnik für unsere Gemeinde vollbeschäftigt im Einsatz sein.
- Von den Bauhofmitarbeitern wurde heute die **Weihnachtsbeleuchtung** angebracht. Im GR wurde als Zeichen der Energiesparmaßnahme beschlossen, diese zwei Wochen später zu montieren.
- Neben der Stockhalle wurde die Außenbahn mit einer Plane ausgelegt und Wasser eingegossen, um eine **Eislaufbahn** zu schaffen.

GR Michael Weinzinger

bedankt sich seitens der FPÖ Fraktion für die gute Zusammenarbeit im vergangem Jahr und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Gabriela Küng

weist auf die erfreuliche Nachricht der Entscheidung seitens des Landes OÖ. hinsichtlich neuer Regelungen für Kinderbildungsseinrichtungen hin. Betroffen sind Kindergarten und Krabbelstube. Es gibt eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und bessere Entlohnung. Dies ist ein Schritt hin zu fair entlohnten, qualitätsorientierten und deutlich mehr entwicklungs-fördernden Bildungsleistungen.

Der Mittagstisch wird fortgesetzt und sie ersucht um Verlautbarung der Termine im Gemein-deblatt.

GR Marlene Hess

möchte zur Kritik unter TOP 4.4, dass das Thema im Bauausschuss nicht besprochen wurde anmerken, dass im BA sehr viele und komplexe Themen diskutiert werden und nicht alle Experten der Fraktion Mitglieder des BA sind.

Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den Ausschüssen mit den anderen Fraktionen, dem Gemeindeamt und insbesondere auch beim Bürgermeister und dem Vizebürgermeister. Die Fraktion der Grünen wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

GR Sandra Zeitlhofer:

Im November fand die jährliche Sitzung des Fernwasserverbandes statt. Das heurige Jahr war im Mühlviertel witterungsmäßig besser für das Wasser als die letzten Jahre. Sämtliche Rohrleitungen wurden grundsaniert und somit gibt es weniger Wasserrohrbrüche in der Fernwasserleitung. Finanziell hat auch der FWV im kommenden Jahr mit Energiepreisen zu kämpfen, was sich wahrscheinlich bei der Weiterverrechnung der Preise niederschlagen wird.

Seitens der Fraktion der ÖVP bedankt sie sich beim Amt, beim Bauhof und bei den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

Vizebgm. Thomas Eder

wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Die Diskussion soll und darf spannend sein.

GR Gerhard Stock

schließt sich den anderen Fraktionen an und bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion für die Zusammenarbeit und das korrekte und faire Miteinander im Gemeinderat und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2023.

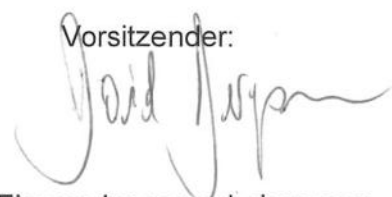
Bgm. David Bergsmann:

Ein spannendes, herausforderndes und außergewöhnliches Jahr im gesamten Gemeindebetrieb und auch im Gemeinderat geht zu Ende. Durch die gute übergreifende Zusammenarbeit konnten viele gelungene Projekte abgeschlossen werden.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Schriftführer/in:

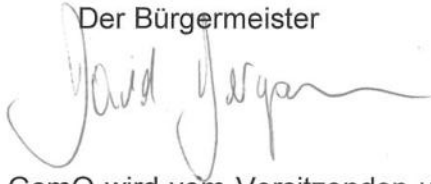

Vorsitzender:


Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 31.01.2023).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 31.01.2023

Der Bürgermeister



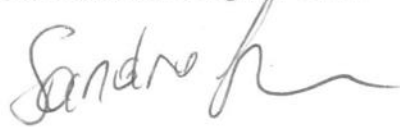
Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 31.1.2023

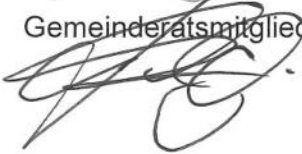
Vorsitzender:



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

